

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027

Antrag der vorberatenden Kommission vom 19. August 2015

Ziff. 3: Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember ~~2020~~2019 angewendet.

Begründung:

Im Kanton Thurgau findet voraussichtlich eine Volksabstimmung über den dort beantragten Kredit statt. Der Start der Arbeiten für die nächste Phase des Projektes Expo2027 Bodensee Ostschweiz verschiebt sich dadurch entsprechend. Art. 53 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes, sGS 140.1, sieht vor, dass Kredite nur ihrer Bestimmung gemäss und im vorgesehenen zeitlichen Rahmen verwendet werden dürfen. Diese Bestimmung gilt auch für Sonderkredite. Nicht verwendete Mittel aus dem Sonderkredit könnten daher ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr für die Machbarkeitsstudie und das Bewerbungsdossier verwendet werden. Ziff. 3 des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses ist daher entsprechend anzupassen.